

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 03.05.2019 Aktenzeichen: 40 34 02 -he-bu

Nr. 049/2019

Ansprechpartner: Thorsten Bullerdiek Durchwahl: -44

im Internet abrufbar seit: 03.05.2019

Digitalpakt Schulen - Richtlinienentwurf

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen - Digitalpakt des Bundes und der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Bundestag und Bundesrat der Änderung des Artikels 104 des Grundgesetzes zugestimmt haben, ist der Weg für den Digitalpakt des Bundes und der Länder frei. Wir hatten Sie hierzu schon im Vorfeld mit Rundschreiben Nr. 47/2019 informiert. Das Land Niedersachsen hat uns heute den Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen übersandt. In den kommenden fünf Jahren fließen fünf Milliarden Euro des Bundes in die Verbesserung der IT-Infrastrukturen der Schulen in Deutschland. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden von 2019 bis 2024 insgesamt 470.496.500 Euro Bundesmittel als 90 %-iger Anteil des Bundes an der Gesamtförderung in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Der geforderte zehnpromtente Anteil der Länder am Gesamtvolumen beträgt für das Land Niedersachsen 52.277.389 Euro, die das Land vollumfänglich aus Landesmitteln zur Verfügung stellen wird. Für Investitionsmaßnahmen in Niedersachsen wird damit ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 522.773.889 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen 52.277.389 Euro eingesetzt.

Für die Niedersächsische Landesregierung ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Fördermittel nachhaltig investiert werden. Dazu gehört auch, dass neben der Investition in die technische Infrastruktur weiterhin das Primat der Pädagogik gilt. Medienentwicklungspläne der Schulträger und methodisch-didaktische Medienbildungskonzepte der Schulen sind daher ebenso unverzichtbare Bestandteile der Förderung wie die Qualifizierung der Lehrkräfte und weitere begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Unterrichtsqualität. Die Richtlinie orientiert sich nach Maßgabe der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern eng an der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Schule. In dieser Verwaltungsvereinbarung sind die Förderbereiche sowie die näheren Bedingungen und Voraussetzungen zur Förderung benannt. Insofern ist der individuelle Gestaltungsspielraum der Länder begrenzt. In dem Richtlinienentwurf fehlen noch einige wenige konkrete Daten, die gegenwärtig noch nicht feststehen und auch keinen weiteren Einfluss auf die Ausgestaltung der Förderung haben. Es ist vorgesehen, dass die Träger der öffentlichen und der finanzhilfeberechtigten Schulen in freier Trägerschaft ab August 2019 Förderanträge stellen können. Ein entsprechendes Online-Antragsverfahren, das sich am KIP-Manager zur Umsetzung der kommunalen Investitionsprogramme KIP I und KIP II orientiert, wird derzeit entwickelt.

Sie werden rechtzeitig über das weitere Verfahren informiert.

In der Anlage erhalten Sie den Entwurf der Förderrichtlinie mit der Bitte um Stellungnahme bis zum **01.06.2019** per E-Mail an Frau Hesse: hesse@nsgb.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorsten Bullerdiek', enclosed in a thin black rectangular border.

Thorsten Bullerdiek

Anlage